



Rat der
Europäischen Union

089675/EU XXVII.GP
Eingelangt am 11/02/22

Brüssel, den 6. Juli 2021
(OR. en)

9332/21
PV CONS 10
AGRI 252
PECHE 176

ENTWURF EINES PROTOKOLLS
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION
(Landwirtschaft und Fischerei)
26. und 27. Mai 2021

INHALT

	Seite
1. Annahme der Tagesordnung.....	4
2. Annahme der A-Punkte.....	4
a) Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten	
b) Liste der Gesetzgebungsakte	

LANDWIRTSCHAFT

Beratungen über Gesetzgebungsakte

3. GAP-Reformpaket für die Zeit nach 2020	5
a) Verordnung über die GAP-Strategiepläne	
b) Verordnung über die Finanzierung, die Verwaltung und die Überwachung der GAP	
c) Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation (GMO) für landwirtschaftliche Erzeugnisse	

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

4. Untersuchung der Möglichkeiten der Union zur Aktualisierung der geltenden Rechtsvorschriften über die Erzeugung und Vermarktung von Pflanzenvermehrungsmaterial ...	5
5. Untersuchung zum Status neuartiger genomischer Verfahren	5
6. Schlussfolgerungen zu den Prioritäten der EU für den Weltgipfel der Vereinten Nationen 2021 zu Ernährungssystemen	6

Sonstiges

Fischerei

7. a) Bilaterale Konsultationen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich über die Fangmöglichkeiten für 2021 und im Fall der Tiefseebestände für 2021 und 2022	6
b) Derzeitiger Stand der WTO-Verhandlungen über Fischereisubventionen	6

LANDWIRTSCHAFT

Beratungen über Gesetzgebungsakte

3. (Fortsetzung) GAP-Reformpaket für die Zeit nach 2020	6
a) Verordnung über die GAP-Strategiepläne	
b) Verordnung über die Finanzierung, die Verwaltung und die Überwachung der GAP	
c) Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation (GMO) für landwirtschaftliche Erzeugnisse	

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

8. Ökologische/biologische Landwirtschaft – Aktionsplan zur Förderung der ökologischen/biologischen Produktion 6

Sonstiges

9. a) Gemeinsame Erklärung der Landwirtschaftsministerinnen und -minister der Visegrad-Gruppe (Polen, Slowakei, Tschechische Republik und Ungarn) sowie Bulgariens, Kroatiens und Rumäniens zu den Chancen und Herausforderungen für Landwirte, die sich aus der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ ergeben..... 7
- b) Notwendigkeit der Unterstützung der von der jüngsten Frostperiode betroffenen landwirtschaftlichen Sektoren..... 7

- ANHANG – Erklärungen für das Ratsprotokoll..... 8

TAGUNG AM MITTWOCH, DEN 26. MAI 2021

1. Annahme der Tagesordnung

Der Rat nahm die in Dokument 8796/1/21 REV 1 enthaltene Tagesordnung an.

2. Annahme der A-Punkte

a) **Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten** 8804/21

Der Rat nahm die in Dokument 8804/21 enthaltenen A-Punkte einschließlich der zur Annahme vorgelegten COR- und REV-Dokumente an, mit Ausnahme der gestrichenen Punkte 2 und 3. Die Erklärungen zu diesen Punkten sind im Addendum wiedergegeben.

b) **Liste der Gesetzgebungsakte (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)** 8805/21

Auswärtige Angelegenheiten

Verordnung zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI)



8198/21 + ADD 1-3
6879/21 + ADD 1
CADREFIN

Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates
vom AStV (2. Teil) am 19.5.2021 gebilligt

Der Rat billigte seinen Standpunkt in erster Lesung gemäß Artikel 294 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie die Begründung des Rates bei Stimmhaltung der ungarischen Delegation (Rechtsgrundlage: Artikel 209, Artikel 212 und Artikel 322 Absatz 1 AEUV).

Die Erklärungen zu diesem Punkt sind in der Anlage wiedergegeben.

Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

3. GAP-Reformpaket für die Zeit nach 2020 [1] [C]

- a) **Verordnung über die GAP-Strategiepläne**
- b) **Verordnung über die Finanzierung, die Verwaltung und die Überwachung der GAP**
- c) **Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation (GMO) für landwirtschaftliche Erzeugnisse**

Orientierungsaussprache

Auf der Grundlage der Informationen des Vorsitzes über die laufenden Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament führte der Rat am 26. und 27. Mai mehrere Orientierungsaussprachen über die drei Verordnungen, aus denen sich das GAP-Reformpaket zusammensetzt.

Der Vorsitz würde die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament im Namen des Rates auf der Grundlage der von den Delegationen geäußerten Standpunkte fortsetzen.

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

4. Untersuchung der Möglichkeiten der Union zur Aktualisierung der geltenden Rechtsvorschriften über die Erzeugung und Vermarktung von Pflanzenvermehrungsmaterial [2] 8550/21

*Vorstellung durch die Kommission
Gedankenaustausch*

Auf der Grundlage eines Hintergrundvermerks und von Fragen des Vorsitzes (Dokument 8550/21) führte der Rat einen Gedankenaustausch über die Möglichkeiten der Union, die geltenden Rechtsvorschriften über die Erzeugung und Vermarktung von Pflanzenvermehrungsmaterial zu aktualisieren. Der Rat nahm die von der Kommission vorgestellte Untersuchung und die Bemerkungen der Delegationen zur Kenntnis.

5. Untersuchung zum Status neuartiger genomischer Verfahren [2] 8546/21

*Vorstellung durch die Kommission
Gedankenaustausch*

Auf der Grundlage eines Hintergrundvermerks und von Fragen des Vorsitzes (Dokument 8546/21) führte der Rat einen Gedankenaustausch über den Status neuartiger genomischer Verfahren. Der Rat nahm die von der Kommission vorgestellte Untersuchung und die Bemerkungen der Delegationen zur Kenntnis.

6. **Schlussfolgerungen zu den Prioritäten der EU für den Weltgipfel der Vereinten Nationen 2021 zu Ernährungssystemen**

 8949/21

Billigung

Der Rat billigte die in Dokument 8949/21 enthaltenen Schlussfolgerungen des Rates zu den Prioritäten der EU für den Weltgipfel der Vereinten Nationen 2021 zu Ernährungssystemen und nahm die Standpunkte mehrerer Delegationen und der Kommission zur Kenntnis.

Sonstiges

Fischerei

7. a) Bilaterale Konsultationen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich über die Fangmöglichkeiten für 2021 und im Fall der Tiefseebestände für 2021 und 2022
Informationen der Kommission

9045/21

- b) Derzeitiger Stand der WTO-Verhandlungen über Fischereisubventionen
Informationen der spanischen, der französischen, der maltesischen, der zyprischen, der kroatischen und der irischen Delegation

8961/1/21 REV 1

TAGUNG AM DONNERSTAG, DEN 27. MAI 2021

LANDWIRTSCHAFT

Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

3. **(Fortsetzung) GAP-Reformpaket für die Zeit nach 2020**

 

- a) **Verordnung über die GAP-Strategiepläne**
b) **Verordnung über die Finanzierung, die Verwaltung und die Überwachung der GAP**
c) **Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation (GMO) für landwirtschaftliche Erzeugnisse**

Orientierungsaussprache

Siehe Seite 5.

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

8. **Ökologische/biologische Landwirtschaft – Aktionsplan zur Förderung der ökologischen/biologischen Produktion**
Vorstellung durch die Kommission
Gedankenaustausch

8809/21

Sonstiges

9. a) Gemeinsame Erklärung der Landwirtschaftsministerinnen und -minister der Visegrad-Gruppe (Polen, Slowakei, Tschechische Republik und Ungarn) sowie Bulgariens, Kroatiens und Rumäniens zu den Chancen und Herausforderungen für Landwirte, die sich aus der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ ergeben
Informationen der polnischen Delegation im Namen der bulgarischen, der kroatischen, der polnischen, der rumänischen, der slowakischen, der tschechischen und der ungarischen Delegation 8733/21
- b) **Notwendigkeit der Unterstützung der von der jüngsten Frostperiode betroffenen landwirtschaftlichen Sektoren**  8943/21
Informationen der griechischen Delegation im Namen der französischen, der griechischen und der italienischen Delegation

Der Rat nahm Kenntnis von der Erklärung Griechenlands, Frankreichs und Italiens zur Notwendigkeit, die von der jüngsten Frostperiode betroffenen landwirtschaftlichen Sektoren zu unterstützen, und von ihren diesbezüglichen Vorschlägen zur Bewältigung dieser und anderer ähnlicher Situationen in der Zukunft.

Zudem nahm der Rat die zusätzlichen Bemerkungen einiger anderer Delegationen und die Antwort der Kommission zur Kenntnis.

-
-  erste Lesung
-  Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags
-  Öffentliche Aussprache auf Vorschlag des Vorsitzes (Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)

Erklärungen zu den die Gesetzgebung betreffenden A-Punkten in Dokument 8805/21

Zu A-Punkt 1:

**Verordnung zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft,
Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit
(NDICI)**

*Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung
des Rates*

ERKLÄRUNG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

**zu einem geopolitischen Dialog mit dem Europäischen Parlament über das Instrument für
Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa
in der Welt**

„Angesichts der in Artikel 14 des Vertrags über die Europäische Union festgelegten Aufgaben des Europäischen Parlaments im Bereich der politischen Kontrolle verpflichtet sich die Europäische Kommission, einen geopolitischen Dialog auf hoher Ebene zwischen den beiden Organen über die Durchführung der Verordnung (EU) XXX/XXX des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) – Europa in der Welt zu führen. Dieser Dialog sollte einen Austausch mit dem Europäischen Parlament ermöglichen, dessen Standpunkte zur Umsetzung des NDICI in vollem Umfang berücksichtigt werden.

Im Rahmen des geopolitischen Dialogs werden allgemeine Orientierungen für die Umsetzung des NDICI, einschließlich der Programmplanung vor Annahme der Programmplanungsdokumente, und über spezifische Themen wie die Nutzung des Flexibilitätspolsters für neue Herausforderungen und Prioritäten oder die Anwendung einer Hebelwirkung erörtert, die zu möglichen Änderungen bei der Zuweisung von Mitteln für Migration oder zur Aussetzung der Hilfe für ein Partnerland führen, wenn es die Grundsätze der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der guten Regierungsführung, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten dauerhaft missachtet.

Der geopolitische Dialog ist wie folgt strukturiert:

- i) Dialog auf hoher Ebene zwischen dem Hohen Vertreter/Vizepräsidenten und den für internationale Partnerschaften, Nachbarschaft und Erweiterung zuständigen Kommissionsmitgliedern und dem Europäischen Parlament.
- ii) Ständiger Dialog auf der Ebene hoher Beamter mit den Arbeitsgruppen AFET und DEVE, um eine angemessene Vorbereitung und Weiterverfolgung des Dialogs auf hoher Ebene sicherzustellen.

Der Dialog auf hoher Ebene findet mindestens zweimal jährlich statt. Eine dieser Sitzungen kann mit der Vorlage des Entwurfs des Jahreshaushaltsplans durch die Kommission zusammenfallen.“

ERKLÄRUNG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION zu den Erwägungsgründen 50 und 51 sowie zu Artikel 8.10

„Regionale Programme zur Unterstützung der Migration werden umfassende, ausgewogene und maßgeschneiderte Partnerschaften mit relevanten Herkunfts- oder Transit- und Aufnahmeländern unterstützen, wobei ein flexibler Ansatz verfolgt wird, der durch den Koordinierungsmechanismus im Rahmen des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt unterstützt wird. Sie werden gegebenenfalls durch Maßnahmen im Rahmen der Länderprogramme ergänzt.

Um die effizienteste und wirkungsvollste Nutzung dieser Mittel im Einklang mit den politischen Prioritäten der Union und der Partnerländer zu gewährleisten, wird die Europäische Kommission diese Prioritäten unter Nutzung aller einschlägigen Unionsinstrumente aktiv umsetzen und sich an der Koordinierung mit den Mitgliedstaaten in synchronisierter und effizienter Weise beteiligen. Sie wird sicherstellen, dass das Europäische Parlament und der Rat ausführlich und regelmäßig unterrichtet werden, damit ein Gedankenaustausch stattfinden kann.“

ERKLÄRUNG UNGARNS

„Ungarn hatte sich für eine rasche Annahme und Umsetzung der NDICI-Verordnung ausgesprochen und hat im Laufe der Verhandlungen diverse Kompromisse akzeptiert, gleichzeitig aber auch anerkannt, dass die meisten unserer roten Linien Berücksichtigung gefunden haben. Ungarn stimmt zu, dass die Bewältigung der Migration und die Umsetzung der Zusammenarbeit im Bereich Migration eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung des NDICI-Instruments spielen werden.

Ungarn hat jedoch weiterhin ernsthafte Bedenken hinsichtlich der regulären Migration, die Teil der NDICI-Verordnung ist. Was die reguläre Migration angeht, so kann nicht außer Acht gelassen werden, dass die Pandemie zu gravierenden Veränderungen der Wirtschaftslage und der Arbeitsmärkte der Europäischen Union geführt hat. Wie besorgniserregend die Entwicklungen sind, zeigt sich daran, dass Hunderttausende Bürgerinnen und Bürger der EU seit Beginn der Krise ihre Arbeitsplätze verloren haben. Die Pandemie hat in den meisten Ländern der Welt einen noch nie da gewesenen Gesundheitsnotstand ausgelöst und deutlich gemacht, dass unkontrollierte Migrationsströme nicht nur eine äußerst schwerwiegende Sicherheitsbedrohung, sondern auch ein ernstes Gesundheitsrisiko darstellen. Das vorrangige Ziel Ungarns in dieser kritischen Situation ist der Schutz seiner eigenen Bürgerinnen und Bürger wie auch der Schutz der Europäischen Union und ihrer gesamten Bevölkerung aus epidemiologischer Sicht. Ungarn hat daher beschlossen, neben der irregulären Migration auch keinerlei Form der regulären Migration in die Europäische Union zu unterstützen, und betont, dass reguläre Migration nicht die richtige Lösung ist, um die wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen zu bewältigen. Der Schwerpunkt sollte stattdessen darauf gelegt werden, unseren eigenen Bürgerinnen und Bürgern menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen zu bieten. In Anbetracht seines oben ausgeführten Standpunkts und in dem Wunsch, den Erlass der NDICI-Verordnung nicht zu blockieren, enthält sich Ungarn der Stimme.

Was die Bezugnahmen auf die EU-Aktionspläne für die Gleichstellung und auf die einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates in der Verordnung angeht, so ist darauf hinzuweisen, dass der dritte Aktionsplan für die Gleichstellung (GAP III), den die Europäische Kommission und der Hohe Vertreter am 25. November 2020 angenommen haben, nicht von allen Mitgliedstaaten im Wege von Schlussfolgerungen des Rates gebilligt wurde. Da der dritte Aktionsplan für die Gleichstellung auf einer Definition des Begriffs ‚Geschlecht‘ beruht, die nicht mit unserer nationalen Haltung vereinbar ist, wird sich Ungarn nicht an der Umsetzung dieses Aktionsplans beteiligen.“